

## Beschlussvorlage

|                                                              |                     |                                    |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | Datum<br>01.10.2020 | Drucksachen-Nr.<br><b>2020/197</b> |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                              |                             |                                  |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| ↓ Beratungsfolge<br>Kreistag | ↓ Sitzungsart<br>öffentlich | ↓ Sitzungstermin/e<br>19.10.2020 |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|

### Tagesordnungspunkt 6

**Hohentwiel-Gewerbeschule Singen - Schaden an den geneigten Dächern der KFZ-Werkstatt**  
**Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung Pultdächer) durchzuführen.
2. Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge zu vergeben.
3. Der erforderlichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sowie der vorgeschlagenen Finanzierung über Teilhaushalt 3 (THH 3) wird zugestimmt
4. Die zuständigen Gremien werden über die weiteren Schritte regelmäßig informiert.

## **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 25.09.2020 wurden die Mitglieder des Kreistags über den Schaden an den geneigten Dächern am KFZ-Gebäude der Hohentwiel-Gewerbeschule in Singen und über die bereits veranlassten Maßnahmen informiert.

Im Zuge der Sanierungen wurde festgestellt, dass der Schaden deutlich größer ist als angenommen. Die Maßnahmen wurden daraufhin zunächst eingestellt.

Architekten und Statiker wurden beauftragt zu prüfen, welche Konstruktionen zur Erneuerungen der Dächer möglich sind und wie sich diese finanziell auswirken. Ziel ist es, die Arbeiten so zu planen und zu organisieren, dass der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Maßnahmen müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Der Technische und Umweltausschuss sowie der Kultur- und Schulausschuss wurden in ihren Sitzungen vom 14.09.2020 bzw. 21.09.2020 über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichtet. Auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.10.2020 wurde über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen wurden die ersten Beauftragungen per Eilentscheidung durch den Landrat vollzogen.

Die Räumlichkeiten werden - insbesondere in Zeiten von Corona - von den betroffenen Schulen dringend für den Unterricht benötigt; im jetzigen Zustand ist eine Nutzung über den Winter nicht möglich. Die Räume müssten gesperrt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung der beauftragten Planer wurden am 05.10.2020 vorgestellt; die neuen Dächer sollen als herkömmliche Sparrendächer mit Blecheindeckung ausgeführt werden. Alle anderen Konstruktionen sind entweder teurer und/oder lassen sich nicht kurzfristig (Lieferzeiten) unter laufendem Schulbetrieb realisieren.

Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Dächer auf rd. 1,2 Mio. EUR. Die Photovoltaikanlage ist darin nicht enthalten; diese kann auch zu einem späteren Zeitraum ausgeführt werden.

Durch die beauftragten Architekten werden umgehend Leistungsverzeichnisse erstellt, so dass kurzfristig Angebote eingeholt werden können. Aufgrund der Dringlichkeit kann/muss auf die Durchführung förmlicher Vergabeverfahren (freihändige Vergabe) verzichtet werden; dieses Vorgehen ist mit dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Es ist geplant, das komplette Dach (Zimmerer und Blechnerarbeiten mit komplettem Rückbau) als einen Auftrag zu vergeben; um die Räume schnellstmöglich wieder nutzen zu können, müssen die Akustikdecken im Innenraum umgehend nach dem Austausch der Dachkonstruktion wieder hergestellt werden, ebenso die Beleuchtung der Räume. Dazu werden parallel zum Dach auch Leistungsverzeichnisse für die Trockenbauarbeiten und die Elektroinstallation erstellt und Angebote eingeholt.

Soweit möglich, sollen die zu vergebenden Leistungen (Dach, Trockenbau, Elektroinstallation) dem Kreistag am 19.10.2020 als Tischvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weitere Leistungen für die flankierenden Gewerke wie Außenputz, Malerarbeiten, etc. werden im Anschluss daran vergeben.

Der Kreistag wird gebeten, die Verwaltung vorsorglich zu ermächtigen, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen und Aufträge zu vergeben, damit die Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.

Bei einer Beauftragung der Hauptgewerke durch den Kreistag kann bis Mitte November 2020 mit den Baumaßnahmen begonnen werden; selbst mit einer maximal optimierten Ablaufplanung und unter der Voraussetzung, dass die Witterung die Arbeiten nicht beeinträchtigt, wird es nicht möglich sein, alle Dächer vor Weihnachten 2020 zu erneuern.

Der Bauablauf soll so organisiert werden, dass immer abschnittsweise gearbeitet wird, d.h.

dass immer nur ein kleiner Teil der betroffenen Räume gesperrt werden muss. Dazu sind eine optimale Verzahnung der verschiedenen Gewerke sowie eine enge Abstimmung mit beiden betroffenen Schulen erforderlich.

Mit einer kompletten Fertigstellung aller Arbeiten ist voraussichtlich bis März 2021 zu rechnen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Arbeiten ohne größere Beeinträchtigung durch die Witterung durchgeführt werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Maßnahmen können im Umfang von rd. 200 - 300 TEUR aus dem Teilhaushalt 5 (Bauunterhalt) durch das Zurückstellen anderer, noch nicht begonnener Maßnahmen, finanziert werden.

Durch die darüber hinausgehenden Kosten in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR entstehen überplanmäßige Ausgaben, die sich aus dem Teilhaushalt 3 (Soziales) decken lassen. Der Teilhaushalt 3 wird in diesem Jahr voraussichtlich mit einer Verbesserung in Höhe von über 6 Mio. EUR abschließen; dies ist durch die erhöhte Bundesbeteiligung beim SGB II an den Kosten der Unterkunft begründet.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages bzw. des Ausschusses. Nach § 5 Abs. 6 Ziff. 3 der Hauptsatzung ist bei mehr als 50 TEUR der Kreistag zuständig.

### **Anlagen**

Entfällt.